

14.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6506 vom 24. März 2022
der Abgeordneten Johannes Rimmel und Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16871

Zukünftige Klärschlammensorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen – wann liefert die Landesregierung endlich Antworten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung aus dem Jahr 2017 wird die Entsorgungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erheblich verändern. Zentrale Änderungen sind die Verpflichtung zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm sowie die Verbrennung des Klärschlammes ab einer bestimmten Anlagengröße. Aufgrund der absehbaren umfassenden Veränderungen der Entsorgungsstruktur in NRW sollte den Kläranlagenbetreibern ausreichend Vorlaufzeit für einzuleitende Maßnahmen und Umstellungen gewährt werden.

Der Abschlussbericht zum Untersuchungsvorhaben über eine zukünftige Klärschlammensorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen, welchen das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) in Auftrag gegeben hatte, wurde bereits mehrere Male angekündigt, erstmals für Ende 2019, zuletzt stellte die Landesregierung im Februar 2021 die Veröffentlichung und zeitgleiche Unterrichtung des Landtags in Aussicht (Kleine Anfrage Nr. 4866). Stand März 2022 liegen dem Landtag jedoch immer noch keine neuen Informationen dazu vor. Der fehlende Abschlussbericht geht auch einher mit einer weiterhin fehlenden Planungssicherheit für die betroffenen Akteure.

Der Minister der Finanzen hat für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage 6506 mit Schreiben vom 14. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Warum wurde der Abschlussbericht immer noch nicht veröffentlicht bzw. der Landtag darüber nicht unterrichtet?***
- 2. Wann wird der Abschlussbericht dem Landtag vorgelegt werden?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Abschlussbericht wurde am 6. April 2022 veröffentlicht¹.

Am 25.03.2022 wurde dem Landtag die LT-Vorlage 17/6643 zugeleitet, die eine Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse des Untersuchungsvorhabens „Umsetzung der Anforderungen der Klärschlamm-Verordnung zur Phosphorrückgewinnung in Nordrhein-Westfalen“ enthält.

Zusätzlich bereitet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) aktuell zwei Publikationen vor, die Ergebnisse aus der durchgeführten Untersuchung enthalten werden: einen Sachstandsbericht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm in Nordrhein-Westfalen, der gegenüber dem Abschlussbericht auch aktuelle Entwicklungen der letzten Monate berücksichtigt, sowie die Veröffentlichung der im Rahmen des Projektes erstellten Steckbriefe für erfolgversprechende Phosphorrückgewinnungsverfahren.

Außerdem beabsichtigt das Ministerium für Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MULNV), mit den relevanten Betroffenen Gespräche zu spezifischen Aspekten der Thematik durchzuführen.

In diesen Gesprächen sollen aktuell drängende Fragen mit allen relevanten Betroffenen diskutiert werden, um den Transformations-Prozess zur Umsetzung der Anforderungen der Klärschlammverordnung an die Phosphor-Rückgewinnung zu optimieren.

3. Sind die Kläranlagenbetreiber hinsichtlich der Umsetzung der novellierten Klärschlammverordnung aus Sicht der Landesregierung ausreichend vorbereitet? Antwort bitte begründen

Den öffentlich zugänglichen Informationen - wie beispielsweise der Informationsdienst EUWID „Recycling und Entsorgung“ - kann entnommen werden, dass ein Großteil der Kläranlagenbetreiber in Nordrhein-Westfalen schon konkrete Vorbereitungen eingeleitet haben, um die neuen Anforderungen der Klärschlammverordnung umzusetzen. Insbesondere wurden Kooperationen gegründet bzw. befinden sich im Aufbau, in denen mehrere Kläranlagenbetreiber gemeinsame Lösungswege erarbeiten.

Im Rahmen der o.g. Gespräche mit den Betroffenen wird ein wichtiger Diskussionspunkt sein, ob vereinzelt noch gezielte Maßnahmen der Landesregierung notwendig sein werden.

Der Minister der Finanzen

Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

¹ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Ressourcenschutz/umsetzung_der_anforderung_der_klaerschlammvo.pdf